

Weisung betreffend ergänzende zentrale Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben

Winterthur, 17.12.2025

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit SR.22.704-2 eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Winterthur beschlossen. Im Rahmen dieser Strategie wurden verschiedene Handlungsfelder sowie Massnahmen beschlossen. Zur Finanzierung eines Teils dieser Massnahmen sind im Budget/Finanzplan der Stadtkanzlei Mittel unter der Bezeichnung «Digitalisierungsmillion» (Erfolgsrechnung) eingestellt. Für Investitionen ist ab 2026 eine Sammelposition (Sammelposition Digitalisierungsvorhaben IR) eingestellt.

2. Verwendungszweck der Mittel

Die Mittel aus der «Digitalisierungsmillion» und der Sammelposition Digitalisierungsvorhaben IR sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Erfolgsrechnung («Digitalisierungsmillion»)

- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit organisatorischen Änderungen/Prozessdigitalisierungen
- Change-Management ausgelöst durch Digitalisierungsmassnahmen
- Allgemeine Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Digitalisierungsvorhaben
- Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen für die Digitalisierung (Studien, Konzepte etc)
- Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsmassnahmen/-projekte

Investitionsrechnung (Sammelposition Digitalisierungsvorhaben IR)

- Umsetzung von Projekten zur digitalen Transformation (insbesondere zur Prozessdigitalisierung)

Für Digitalisierungsvorhaben gilt die folgende Definition:

«Digitalisierungsvorhaben sind Projekte, welche für die Steuerung und Förderung der digitalen Transformation in der Stadtverwaltung Winterthur und deren Leistungen gegenüber ihren Anspruchsgruppen erfolgskritisch sind, sowie einen massgeblichen Beitrag zu den Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie leisten».

3. Verfahren

Antragsberechtigt für Finanzierungen sind die stimmberechtigten Mitglieder des SDB für Vorhaben aus ihrem jeweiligen Departement sowie für Vorhaben, die mehrere Departemente betreffen. Anträge sind mittels beiliegendem Antragsformular bei der Digitalisierungsportfoliomanagerin einzugeben.

Die Ausgabenbewilligung zu Anträgen, die vom SDB unterstützt werden, erfolgt durch den Stadtschreiber.

4. Kontierungen

Rechnungsbelege bzw. Umbuchungsbelege sind wie folgt zu kontieren:

- Sollkostenstelle 1 (Kst 865121), Sollkostenkosten 2 (3500000 Digitalisierungshalbmillion)
- Sollkonto (313020 Dienstleistungen Dritter)
- Kreditnummer Sammelposition Projektnummer: 5023740 SP: Umsetzung Digitalisierungsvorhaben IR - Dummy
- Materielle Kontrolle und Visum
- Zahlungsfreigabe erfolgt durch die Stadtkanzlei

5. Controlling

Die Digitalisierungsportfoliomanagerin führt eine Übersicht über die bewilligten Mittel aus der «Digitalisierungsmillion» und der Sammelposition Digitalisierungsvorhaben IR. Sie ist durch die Umsetzungsverantwortlichen eines unterstützten Vorhabens über die Finalisierung eines Vorhabens zu informieren und es ist eine Kostenaufstellung zu erstellen.

Die Digitalisierungsportfoliomanagerin unterstützt das SDB in einem ausgewogenen, strategiekonformen, effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel.

Anhang

Antragsformular Mittel «Digitalisierungsmillion» und «Sammelposition Digitalisierungsvorhaben IR»

Projektbezeichnung:	Beantragte Mittel (CHF)
Antragsteller:in:	ER (Erfolgsrechnung):
Projektleiter: in:	IR (Investitionsrechnung):
	Total:
Projektziele:	
Projektbeschreibung:	
Wirkung des Projekts:	
PRO-Argumente:	KONTRA-Argumente: